

# Hygiene Konzept Volkslauf 2021



**Veranstalter:**                    **Name, Vorname:**                    **Förderverein der SG Auerbach**  
**Thee, Michael**  
**Anschrift: An der Au 1, 74834 Elztal**  
**Telefonnummer: 01752895504**

**Veranstaltungsort:**                    **Sporthalle Auerbach**  
**Alte Steige 30**  
**74834 Elztal**

**Datum der Veranstaltung:**                    **19.09.2021**

## **A. Allgemeiner Teil**

**Im Wesentlichen sind folgende Punkte einzuhalten bzw. umzusetzen:**

1. Das Hygienekonzept ist bei der Gemeinde als Ortspolizeibehörde vor der Veranstaltung vorzulegen (Mail an [info@elztal.de](mailto:info@elztal.de) oder an Gemeinde Elztal, Hauptstr. 8, 74834 Elztal)

2. Es wird ein Hygienebeauftragter benannt und der Gemeindeverwaltung gemeldet:

Michael Thee, An der Au 1, 74834 Elztal, 01752895504, [michaelthee@t-online.de](mailto:michaelthee@t-online.de)

3. An der Veranstaltung dürfen maximal 500 Personen teilnehmen. Mögliche Beschäftigte werden hierbei nicht mitgezählt. Die Anzahl wird aber auch durch die Größe der Räumlichkeit und den Abstandsregelungen beschränkt (s. Ziffer 5).

4. An einer Veranstaltung im Sinne des § 1 Absatz 1 darf als Teilnehmer, Beschäftigter oder sonstiger Mitwirkender nicht teilnehmen, wer

a. in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

b. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

5. Es soll der Mindestabstand von 1,5 Metern immer eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

6. Ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde sind die folgenden Daten bei den Teilnehmern zu erheben und zu speichern (erfolgt durch Anmeldebogen online oder schriftlich):

Name und Vorname des Teilnehmers, Datum der Veranstaltungsteilnahme und, soweit möglich, Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse des Teilnehmers.

7. Vor Betreten der Veranstaltung sind die Teilnehmer über Reinigungsmöglichkeiten der Hände zu informieren. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen. Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife und nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

8. Die Räumlichkeiten sind regelmäßig und ausreichend zu lüften.

9. Aktivitäten der Teilnehmer, bei denen eine erhöhte Anzahl an Tröpfchen freigesetzt werden können, insbesondere singen oder tanzen, haben zu unterbleiben

10. Durch Aushang außerhalb des Veranstaltungsortes sind die die Teilnehmer betreffenden Vorgaben, die am Veranstaltungsort gelten, insbesondere Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, prägnant und übersichtlich darzustellen, gegebenenfalls unter Verwendung von Piktogrammen.

11. Flächen und Gegenstände, insbesondere Tischflächen, Armlehnen, Türgriffe und Lichtschalter, sowie Sanitär- und Pausenräume sind nach Verschmutzung unverzüglich angemessen zu reinigen.

12. Sollten im Rahmen der Veranstaltung Gastronomische Angebote bestehen, sind hier gesondert die Vorgaben der Corona-Verordnung Gaststätten anzuwenden. In Ergänzung zum Vorstehenden ist dies insbesondere:

a. Tische sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander anzuordnen und ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräumen, sicherzustellen.

b. Die Teilnehmer sind über die Einhaltung der Abstandsregeln vor Betreten der Gaststätte zu informieren.

c. Den Teilnehmern muss ein Sitzplatz zugewiesen werden.

d. Der Kontakt und die Kommunikation der Beschäftigten/Hilfskräfte mit den Gästen ist bei der Bedienung auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. Soweit räumlich möglich, sollen seitens der Beschäftigten Servierwagen benutzt werden.

e. Die persönliche Hygiene der Beschäftigten/Hilfskräfte ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz und Desinfektion der notwendigerweise häufig berührten Arbeitsgeräte wie Zapfhahn, Theken und Servierwagen, sicherzustellen.

f. Beschäftigte/Hilfskräfte haben in allen Räumen der Gaststätte mit Gästekontakt eine MNB zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Außerhalb der Räume der Gaststätte mit Gästekontakt wird das Tragen einer MNB bei Vorliegen besonderer gesundheitlicher Risiken bei engem Kontakt zu den Arbeitskolleginnen und -kollegen empfohlen. Es besteht die Pflicht zum Tragen von Schutzhandschuhen.

g. Das von den Gästen benutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius zu spülen.

h. Bewirtungen „am Tisch“ verringern eventuelle Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gästen und sind zu empfehlen.

i. Buffets sind dann zulässig, wenn der Mindestabstand und die folgenden Hygieneempfehlungen durchgängig eingehalten werden können.

- Es ist eine klare Wegeführung mit genügend breite Zu- und Abgänge zum Buffet vorzusehen.
- Damit es nicht zur Bildung von Warteschlangen kommt, sind zeitliche Regelungen empfehlenswert, z.B. dass Gäste tischweise zum Gang ans Büffetgebeten werden.
- Die Speisenausgabe durch eine hinter dem Buffet stehende Servicekraft gewährleistet den hygienischen Zustand der angerichteten Speisen und verringert die Gefahr, dass Oberflächen am oder rund ums Buffet von mehreren Personen berührt werden (z.B. Servierlöffel oder Schöpfkellen).
- Alternativ eignen sich auch eine Vorportionierung in geeignete abgedeckte Behältnisse oder das Anrichten verpackter Speisen.

## **B. Spezifizierte Angaben zur Laufveranstaltung und Essenverkauf „To Go“**

### **Für Laufende**

Folgende Voraussetzungen müssen beachtet werden:

Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.

Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

### **Maximale Teilnehmerzahl**

Die maximale Teilnehmerzahl am Veranstaltungstag wird auf 500 Personen beschränkt.

### **Strecke**

Die ausgewiesenen Strecken für alle Läufe sind auf der Internetseite sowie vor Ort einsehbar.

### **Anmeldung**

Die Erfassung der Daten vorangemeldeter Teilnehmer erfolgt per Online-Anmeldung über das Portal „Time2finish“.

Es sind Nachmeldung am Veranstaltungstag möglich. Hierzu wird ein Datenerhebungsbogen durch den Teilnehmer ausgefüllt.

### **Startnummer Ausgabe**

Die Startnummer mit integriertem Transponder wird am Veranstaltungstag ab 9.00 Uhr ausgegeben.

Die Ausgabe wird sich in der Sporthalle Auerbach befinden. Ein- und Ausgang sind gesondert geregelt (Einbahnstraßen-Regelung). Auch werden Vorangemeldete und Nachmeldungen in unterschiedlichen Bereichen ausgegeben.

Sollte zum Veranstaltungstag aufgrund Inzidenzen oder sonstiger Behördlicher Anordnung eine Überprüfung des „3G Status (geimpft/genesen/getestet)“ notwendig sein ist durch den Teilnehmer bei der Startnummer Ausgabe nachzuweisen. Ansonsten ist der Teilnehmer nicht berechtigt an der Veranstaltung teilzunehmen.

### **Startzeiten**

Folgende Startzeiten sind im Moment geplant, Änderungen jederzeit möglich!

Die genauen Zeiten können sich in Abhängigkeit der Corona Lage noch ändern. Diese Änderungen werden auf der Homepage der SG Auerbach veröffentlicht. [www.sg-auerbach.de](http://www.sg-auerbach.de)

Walking	5 km	10:30 Uhr
Lauf	5 km	11.00 Uhr
Lauf	10 km	11:00 Uhr

### **Start-/Zielbereich**

Zwischen Helfenden und Teilnehmenden muss ein Abstand von mind. 1,5 m eingehalten werden. Der Startbereich wird abgegrenzt und der Personenstrom wird über separate Ein- und Ausgänge geregelt.

#### Ohne Startnummer ist kein Zugang zum Start/Zielbereich möglich

Im kompletten Start- und Zielbereich sind Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dieser darf erst zum Start abgelegt werden. Die Verantwortlichkeit für Mund- und Nasenschutz liegt bei dem Teilnehmenden und ist von diesem zur Veranstaltung mitzubringen. Die Maske muss beim Betreten der Veranstaltungsfläche vorgezeigt werden. Es werden an den Zugängen sogenannte „Hygiene-Bars“ eingerichtet. Dort stehen Desinfektionsmittel und kostenpflichtige Masken zur Verfügung.

### **An-/ Abreise**

Autoparkplätze stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Es ist die Ausschilderung zu beachten und den Anordnungen der Einweiser vor Ort Folge zu leisten.

### **Kleider-/ Wertsachendepot**

Alle Teilnehmenden sollen bereits umgezogen zum Lauf kommen.

Ein Depot für Wertsachen wird nicht angeboten.

### **Sanitäre Einrichtungen**

Es stehen keine Duschen und Garderoben zur Verfügung.

Die bereitgestellten Toiletten werden regelmäßig desinfiziert.

Es stehen dort Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Auch vor den Toiletten sind die Abstands- und Hygieneregeln zu beachten wie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung.

### **Verpflegung**

An der Strecke werden Getränke an Versorgungsstationen in Plastikbechern zur Verfügung gestellt. Im Ziel werden ebenfalls Getränke in Plastikbechern angeboten. Die Becher werden nicht gereicht, sondern auf Tischen zur Verfügung gestellt.

Unabhängig vom Lauf wird ein Verpflegungsangebot „To Go“ angeboten. Dieser Bereich verfügt über getrennten Ein-/Ausgang. Hier besteht ebenfalls Maskenpflicht.

An einer Hauptkasse können Bons für den Verzehr von Essen und Getränke erworben werden.

Es gibt getrennte Ausgaben für Getränke und Essen.

Getränke werden ausschließlich in Flaschen angeboten. Kaffee wird in „To Go“ Einwegbechern mit Deckel ausgegeben. Es wird ausschließlich Einweggeschirr eingesetzt.

Das Essensangebot beinhaltet: Steaks, Heiße Würste und Grünkernburger jeweils mit Brötchen.

### **Verzehr der Verkauften Getränke und Speisen**

Es wird ein Bereich mit Stehtischen eingerichtet. Die Personenanzahl an den Stehtischen liegt Platzbedingt am Tisch normalerweise automatisch unterhalb der durch die Inzidenz zulässige Personenanzahl für Private Treffen. Sollte eine weitere Einschränkung notwendig sein wird die maximal Zulässige Anzahl der Personen durch Schilder am Tisch angeben.

Im Bereich für den Verzehr der Speisen und Getränke ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, welcher nur während dem Verzehr an den Tischen abzunehmen ist.

Es wird ein Bereich für die Rückgabe der Leeren Getränkeflaschen eingerichtet.

### **Zeitnahme**

Ein Transponder in der Startnummer wird zur Zeitnahme genutzt. Ohne tragen dieser Startnummer kann keine Zeitnahme erfolgen.

### **Ziel**

Nach dem Erreichen des Ziels und einer kleinen Erholungsphase muss dort muss wieder der Mund-Nasenschutz angelegt werden.

### **Ergebnisse**

„Time2finish“ richtet einen Liveticker ein, so dass die Ergebnislisten online jederzeit einsehbar sind.

### **Siegerehrung**

Die Siegerehrung wird kontaktlos erfolgen. Die Preise bzw. Pokale stehen auf den Podesten bereit. Während der Siegerehrung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sofern der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

## **Kontaktverfolgung**

Die Teilnehmenden werden nach der Veranstaltung per E-Mail gebeten, sich im Infektionsfall beim Veranstalter zu melden. Vor Ort besteht des Weiteren die Möglichkeit sich per „Luca-App“ einzuchecken.

## **Rahmenprogramm**

Ein Rahmenprogramm mit Essen – und Getränkeverkauf „To Go“ wird angeboten.

Siehe auch Verpflegung.

## **Für Helfende**

Alle Helfenden tragen einen Mund-Nasenschutz, sofern der Abstand nicht eingehalten werden. Gegebenenfalls werden auch Einweghandschuhe eingesetzt.

Mikrofone werden nur von einer Person verwendet und nicht weitergegeben.

## **Für Zuschauende**

Da sich ein Großteil der Laufstrecke auf öffentlichem Grund befindet obliegt es den Zuschauern eigenverantwortlich die Läufer in diesem Bereich anzufeuern. Hierzu sind die Zuschauer angehalten die im privaten Umfeld notwendig Regeln zu befolgen.

Außerhalb des für die Teilnehmer abgegrenzten Start-/Zielbereich an der Sporthalle gibt es die Möglichkeit die Athleten anzufeuern, hier gelten die Abstandsregeln. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

## **Eigenverantwortung**

Teilnehmende, Helfende, Zuschauende, Medienschaffende, Sponsoren und Partner handeln eigenverantwortlich und solidarisch sich selbst und allen anderen Beteiligten sowie der Veranstaltung gegenüber.

Elztal, 08.08.2021



---

(Unterschrift des Veranstalters)